

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-034-8

öffentlich

Achte Änderung der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	21.07.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.09.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
15.09.2022	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
28.09.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die achte Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde.

at. Hoffeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Mit der Baumaßnahme Bahnhofstraße wurden auch im Bahnhofsumfeld Baumaßnahmen getätigt. So wurde eine Sammelfahrradbox sowie auch Einzelfahrradboxen mit Stromanschluss errichtet um

1. das Fahrrad sicher am Bahnhof abstellen zu können
2. den Akku des E-Fahrrades, Pedelec, Scooter etc. während der Abwesenheit auch wieder aufladen zu können.

Die Einzelfahrradboxen sind mit einem Schlüsselsystem versehen. Die Einzelfahrradbox kann täglich, wöchentlich, monatlich, halbjährlich oder auch ganzjährig gemietet werden.

Für den Schlüssel ist eine Kautions zu hinterlegen.

Die Betreuung erfolgt durch die Tourist-Information der Stadt Finsterwalde

Anlage

Achte Änderung der Entgeltordnung